

## Miscellen.

Entgegnung. — Wenn Hr. Streller in seiner Antwort auf meine Mittheilung (Nr. 234) über sein den ganzen Sortimentbuchhandel gefährdendes Treiben bemerkt, daß ich ihm vor 2 Jahren über einen hiesigen Buchbinder eine vorzüglich lautende Auskunft gegeben habe, so vergißt er dabei nur zu bemerken, daß seine Anfrage dahin lautete, daß er von einer befreundeten Papierfabrik beauftragt sei, sich nach der Solidität des betreffenden Buchbinders zu erkundigen, und ob demselben für eine größere Summe Credit gewährt werden könne. Ob es schicklich ist, eine durch simulirte Fragen erzielte Auskunft zu benutzen, um dem Auskunftstheiler einen Kunden zu entziehen, überlasse ich dem Urtheil Anderer. Die Bemerkung, ich finde meinen Beruf darin, den vermeintlichen Irrgängen des Buchhandels nachzuspüren, ist eine Hr. Streller eigenthümliche Erfindung, denn der in der Nr. 234 d. Bl. enthaltene Artikel ist der erste, den ich während meiner beinahe fünfzigjährigen Thätigkeit in das Börsenblatt eingeschendet habe, und der heutige wird wohl der letzte sein, da ich etwaige weitere Bemerkungen des Hr. Streller unbeantwortet lassen werde. Es genügt mir, daß er die Wahrheit meiner Mittheilung zugeben mußte.

Gießen, 9. October 1877.

J. Räder.

Nachstehendes Circular, welches die Firma Friedrich Bieweg & Sohn denjenigen Privaten zusendet, welche direct Werke aus ihrem Verlage zu beziehen wünschen, verdient allgemein im Buchhandel bekannt zu werden:

Die Beziehungen, in denen wir als Verleger zu dem gesammten Sortimentbuchhandel Deutschlands und des Auslandes stehen, gestatten uns nicht, Aufträge von Nichtbuchhändlern direct auszuführen, da wir uns hierdurch Uebergriffe in die Wirkungskreise der den literarischen Verkehr vermittelnden Sortimentshandlungen schuldig machen würden, welche zu allerlei Unzuträglichkeiten und Conflicten Veranlassung geben, die wir unter allen Umständen vermeiden müssen.

Aus diesem Grunde bedauern wir, Ihre uns heute zugegangene Bestellung nicht effectuiren zu können, und ersuchen wir Sie vielmehr, sich mit derselben an eine der in dortiger Stadt oder Umgegend befindlichen Sortimentbuchhandlungen zu wenden.

Jede derselben ist im Stande, Ihnen nicht nur das oben bezeichnete Werk, sondern auch jedes gewünschte andere aus unserem Verlage zu dem Ladenpreise zu liefern, ohne daß Sie irgend welche weitere Umstände oder Unkosten hätten.

Sie gelangen außerdem auf diese Weise billiger und bequemer in den Besitz des Gewünschten, als wenn Sie direct von uns beziehen w. w.

Obwohl auch andere Verlagsbehandlungen in anerkennenswerther Weise Bestellungen von Privaten den Sortimentern überweisen, so gibt es doch noch eine große Anzahl von Verlegern, welche derartige Bestellungen mit viel Vorliebe ausführen. Den Hr. Bieweg & Sohn gebührt für obiges coulante Entgegenkommen der Dank aller Sortimenter.

G.

F. M.

Die deutschen Buchbinder sind, das kann Niemand entgehen, keineswegs taub geblieben gegen die scharfe, mitunter nicht unverdiente Kritik, die sie sich in der letzten Zeit haben gefallen lassen müssen. Wir sehen aber jetzt manche Leistungen, die es nicht zu scheuen haben, mit den besten des Auslandes verglichen zu werden. Unter den Buchbindern, deren Vorwärtstreben besondere Anerkennung verdient, steht Hr. Gustav Frijsche in Leipzig mit in erster Reihe. Derselbe hat neuerdings den zweiten Preis der kunstgewerblichen Ausstellung in Amsterdam, und zwar, was nicht zu unterschätzen, bei der daselbst ausgeschrieben internationalen Concurrenz davongetragen. — Laut den Bestimmungen für die Ausstellung konnte der Prämiirte eine Medaille oder deren Goldeswerth (100 fl. N. C.) wählen. Hr. Frijsche entschied sich für das Erstere, ließ aber den

Werth der Medaille seinen Arbeitern zu gute kommen, indem er einen Theil unter diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche an den Preisobjecten thätig waren, vertheilte, während der Rest der Unterstützungs- und Vergnügungs-Casse seines Personals zusloß.

Bescheidene Anfrage. — Die Firma Rud. Mosse in Berlin gibt in ihrem Verzeichniß derjenigen Kalender, für welche sie pro 1878 die alleinige Annoncen-Regie erworben hat, die Auflage des Illustrierten Hausfreund-Kalenders mit 200,000 an; die Verlagsbuchhandlung des Kalenders in ihrem eigenen Circular aber mit nur 150,000! — Welche von beiden Firmen hat sich nun geirrt?

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1877. October.

Inhalt: Schiller's Lied von der Glocke. Eine bibliographische Studie von Louis Mohr. (Fortsetzung.) — Die Handschriften des mittelniederländischen Romans der Lorreinen. Vom Bibliothekar Prof. Dr. H. Fischer in Stuttgart. — Catalogus Codicum mss. Corvinianorum. Digessit Joa. Csontos Budapestiensis. — Die Guicciardini'sche Bibliothek in Florenz. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

## Personalnachrichten.

Auf der Ausstellung von Arbeiten der vervielfältigenden Künste im Bayerischen Gewerbemuseum zu Nürnberg wurden folgende Firmen vom Buch- und Kunsthandel durch Prämien ausgezeichnet: Erster Preis: Jos. Albert in München. Friedr. Bruckmann in München. F. A. Brockhaus in Leipzig. Alphons Dürr in Leipzig. J. Engelhorn in Stuttgart. Ernst & Korn in Berlin. Photogr. Gesellschaft in Berlin. Franz Hansstaengl in München. Gebr. Kröner in Stuttgart. Gustav W. Seitz in Wandsbeck. Otto Troitzsch in Berlin. — Zweiter Preis. Carl Bolshoewener in München. Braun & Schneider in München. Alexander Dunder in Berlin. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin. Eduard Hallberger in Stuttgart. Literarisches Institut von Dr. M. Huttler in Augsburg. J. B. Meckler'sche Buchdruckerei in Stuttgart. L. Sachse & Co. in Berlin. E. A. Seemann in Leipzig. Strumper & Co. in Hamburg. Velhagen & Klasing in Bielefeld. Ernst Wasmuth in Berlin. — Dritter Preis. L. Baumann in Düsseldorf. Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig. Theodor Fischer in Cassel. George Gilbers in Dresden. Hösch & Frankfurter in Nürnberg. Kramer & Co. in Leipzig. C. Ed. Müller in Bremen. Nicolaische Verlagsbuchhandlung in Berlin. Martin Rommel in Stuttgart. Heinrich Schrag in Nürnberg. Heinrich Schroeder in Nürnberg. Sigmund Soldan in Nürnberg. C. A. Starke in Görlitz. Konrad Wittwer in Stuttgart.

## Briefwechsel.

Herrn N. N. — Ihre Rechtsfrage: „Wie hat ein Gehilfe seinem Chef zu kündigen, wenn eine Kündigungsfrist nicht besonders abgemacht ist? Kann der Chef den Gehilfen zwingen, dies vierteljährlich zu thun, resp. ist dies Usus im Buchhandel? Oder aber kann der Gehilfe vierwöchentlich die Kündigung anbringen und ist der Chef alsdann verpflichtet, diese anzunehmen?“ ist wie folgt zu beantworten: Wenn über die Kündigung zwischen Prinzipal und Gehilfen nichts Besonderes ausgemacht ist, so läuft der Anstellungsvertrag gegenseitig von Kalendervierteljahr zu Kalendervierteljahr, und jeder Theil hat sechs Wochen vor dem Ablauf des Kalendervierteljahres die Freiheit, zu kündigen, wenn er das Verhältniß lösen will. Ohne besondere Verabredung kann dies nicht geändert werden. Die Kündigung kann also nur am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bewirkt werden.

Herrn „Consciens“ in Berlin. — Anonym oder pseudonym eingesandte Beiträge werden im Börsenblatt nicht aufgenommen; wir haben Sie also zu ersuchen, uns erst Ihren rechten Namen zu nennen, wonach dem Abdruck Ihres Artikels nichts im Wege stände.